

Schüleraufnahmebogen



1. Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name	
Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsland	
Konfession/Kirchenzugehörigkeit	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> kath.
Fahrschüler (<i>Entfernung größer als 4km</i>)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwimmstufe (<i>mind. Bronze</i>)	
Festgestellte, für Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen/Diagnose (LRS/esE/kmE):	

2. Schullaufbahn

Einschulung (MM/JJJ)	
zuletzt besuchte Schule	
von-bis	
Schullaufbahnpfehlung	

3. Teilnahme an Unterrichts- und Lernangeboten der Sekundarstufe I

2. Fremdsprache Französisch Russisch

Das Erlernen der zweiten Fremdsprache ab Klassenstufe sieben am Gymnasium ist Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe. Bitte treffen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Entscheidung. (Zutreffendes bitte kennzeichnen)

Religion/Philosophieren mit Kindern evangelische Religion
 katholische Religion
 Philosophieren mit Kindern

Das Fach Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. Schüler/-innen, die per Taufe einer Kirche zugehören, werden dem Fach evangelische oder katholische Religion zugeordnet. Erziehungsberechtigte (ggf. religionsmündige Schüler ab 14 Jahre) dürfen ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Fach Religion teilnehmen, belegen das Fach „Philosophieren mit Kindern“. (Zutreffendes bitte kennzeichnen.)

		7
Name	Vorname	Jahrgang

I. Grundlegende Bestimmungen der Schulordnung

(www.moodle.wossidlogymnasium.de → Unsere Schule → Schulinterne Festlegungen)

- Die Kenntnisnahme wird bestätigt

II. Vereinbarung über das Verhalten bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall bleibt grundsätzlich die Aufsichtspflicht der Schule bestehen. Die Schüler können das Schulgelände nur mit Einverständnis der Sorgeberechtigten verlassen und ggf. nach Hause gehen/fahren.

- Die Einwilligung wird erteilt.
 Die Einwilligung wird verweigert.

(Zutreffendes bitte eindeutig ankreuzen!)

III. Antrag auf Verlassen des Schulgeländes

Bezug: Hausordnung des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Punkt 5.2.:

„Das Verlassen des Schulgeländes kann in den Hofpausen, der Mittagsfreizeit und in den Freistunden nur auf Antrag der Sorgeberechtigten mit Zustimmung der Schulleitung erfolgen.“

Ich/wir beantrage/n, dass mein/e/unser/e Tochter/Sohn gemäß den am 29.06.2015 in Kraft getretenen Bestimmungen der Hausordnung des Richard-Wossidlo-Gymnasiums Ribnitz-Damgarten das Schulgelände verlassen darf in:

- den Hofpausen
- der Mittagsfreizeit
- den Freistunden

Mir/Uns ist bekannt, dass damit die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule für den benannten Zeitraum aufgehoben ist und ich/wir diese voll übernehme/n. Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass mit dem Verlassen des Schulgeländes der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht besteht.

Ort, Datum

Unterschrift
Schüler*in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte



Einwilligungserklärungen

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- oder Tonsequenzen (Schul-, Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos), auf denen Schüler/-innen unserer Schule sicht- oder hörbar sind.

Unsere Schule ist bemüht, ihre Aktivitäten nach außen zu dokumentieren und die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Dazu gehört auch die Veröffentlichung bzw. schulinterne Präsentation von im Unterricht sowie in schulischen Arbeitsgruppen und Projekten von und mit Lehrkräften erstellten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen einschließlich der Veröffentlichung von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos (z.B. von Projekten, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, schulischen Veranstaltungen wie dem Tag der offenen Tür oder von Schülerinnen und Schülern, die herausragende Leistungen vollbracht haben).

Veröffentlichungen sind u. a. möglich:

- auf der Schulhomepage
- in schuleigenen Druckwerken (z. B. Schulchronik, Schülerzeitung u. ä.)
- in öffentlichen Medien (Zeitungen, Radio, TV)

Wir bitten Sie, dem RWG die Genehmigung zur Veröffentlichung von Fotos, Film- oder Tonsequenzen mit Darstellungen Ihres Kindes zu erteilen. Wir achten selbstverständlich darauf, dass nur Fotos oder Sequenzen veröffentlicht werden, die nicht diskriminierend oder in anderer Art und Weise negativ für den Einzelnen sind. Interviews mit minderjährigen Schülern für TV/Radio bedürfen einer gesonderten, individuellen Einverständniserklärung.

Jede Person besitzt das Recht auf das eigene Bild, wenn es veröffentlicht werden soll. Die Schule darf entsprechend erst nach Erteilung der schriftlichen Zustimmung Bilder/Sequenzen mit Ihrem Kind veröffentlichen bzw. die Veröffentlichung freigeben.

Die Zustimmung ist (auch in Teilen) widerrufbar, allerdings nicht rückwirkend. Sie muss schriftlich erfolgen. Die Zustimmung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Zustimmung oder aus dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ich / Wir stimmen der Veröffentlichung von Fotos / Filmen / Multimedia-Produktionen, auf denen ich abgebildet bin // mein / unser Kind abgebildet ist, in dem oben genannten Umfang zu

zu nicht zu

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassentelefon- und Adressliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes möchten wir in jeder Klasse eine Telefonliste erstellen, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern/Schülerinnen weiterzugeben. Diese Liste soll die Namen und Vornamen der Schülerinnen und Schüler, die Telefon-/Mobilfunknummern sowie die E-Mail-Adresse der Eltern enthalten. Diese Übersicht möchten wir an alle Eltern der Klasse verteilen. Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis, um das wir hiermit bitten. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden. Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

zu nicht zu

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenelternräte

Die Klassenelternräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die/der Personensorgeberechtigte/n sind damit

zu nicht zu

Ort, Datum

Unterschrift
Schüler*in

Unterschrift
Erziehungsberechtigte

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, (Datum des Zuzugs)		
Telefon, privat		
Telefon, dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Hinweise der Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB)
Mittelung an beide Eltern grundsätzlich
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB)
Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig,
aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamem Kind (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern:
Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: **Anmeldung**, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

<input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigte zusammen- oder getrenntlebend Vorlage der Geburtsurkunde! (Unterschriften beider Sorgeberechtigter verpflichtend)
<input type="checkbox"/>	alleinerziehend
<input type="checkbox"/>	alleiniges Sorgerecht (bitte Gerichtsurteil/Negativbescheinigung vorlegen)
<input type="checkbox"/>	kein alleiniges Sorgerecht

Bei Lebensgemeinschaften: Liegt eine Sorgerechtserklärung vor?	
<input type="checkbox"/> ja	Bei „Nein“ optional: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter alle schulrelevanten Informationen erhält.
<input type="checkbox"/> nein	Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____

Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Unterschrift
Sorgeberechtigter 1

Unterschrift
Sorgeberechtigter 2

Die Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes MV sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie der Schuldatenschutzverordnung. Sie haben gemäß Schulgesetz MV ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.



Notfallkontakte

- Sorgeberechtigter 1
- Sorgeberechtigter 2

Weitere

Name	Telefonnummer	Bezeichnung (z.B. Bruder, Oma, Tante)